

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Montag, 26. Juni 2023, 19.00 Uhr**

**Am Montag, 26. Juni 2023, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinsheim E 1 in der Rheinauhalle, mit folgender Tagesordnung statt:**

1. Vorstellung Netzdialog – Netze BW
2. Vorstellung Schmutzfrachtberechnung Kanalisation
3. Vorstellung Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
4. Bauanträge
  - a) Nutzungsänderung von Gewerbe- in Wohnraum, Flst. Nr. 154/1, Neuburgweierer Straße 8
  - b) Teilaufstockung eines bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 129, Neuburgweierer Straße 6
5. Pachtvertrag Kleintierzuchtverein Au am Rhein
6. Zuschüsse Vereine
  - a) Angelsportverein Goldener Haken
  - b) Turnverein 1919 Au am Rhein e.V.
  - c) Schützenclub
7. Annahme von Spenden
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
10. Anfragen des Gemeinderates
11. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart  
Bürgermeisterin

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	26.06.2023	X		Vorstellung Netzdialog – Netze BW
Az. 022.31; 021.55				

### Sachverhalt:

Die Netze BW GmbH stellt im Rahmen eines Netzdialogs die wesentlichen Daten des Stromversorgungsnetzes dar.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	26.06.2023	X		Vorstellung Schmutzfrachtberechnung Kanalisation
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Au am Rhein ist Teil des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim. Neben der Gemeinde Au am Rhein gehören die Gemeinden Durmersheim, Bietigheim und Elchesheim-Illingen zum GVV. Durch den GVV wird eine gemeinsame Kläranlage betrieben, auf der die Abwässer aller Verbandsgemeinden gereinigt werden. Die Kläranlage befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Au am Rhein. Derzeit laufen Planungen zur Erweiterung bzw. betriebliche Anpassung der Kläranlage. Hierfür war es notwendig eine aktuelle Schmutzfrachtberechnung zu erstellen. Die Schmutzfrachtberechnung wurde durch die BIT Ingenieure erstellt. Diese soll in der Sitzung vorgestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Keine Beschlussfassung

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	26.06.2023	X		Vorstellung der Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung fand eine Befahrung des Abwasserkanalnetzes im Jahr 2022 statt. Die Videoaufnahmen wurden von den BIT Ingenieuren ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden in der Sitzung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Keine Beschlussfassung

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4a	26.06.2023	x		Nutzungsänderung von Gewerbe- in Wohnraum, Flst. Nr. 154/1, Neuburgweierer Straße 8
Az. 632.21; 022.31				

### Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Grabäcker“. Es handelt sich hier um einen einfachen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch.

Die Bauherrschaft beabsichtigt im Bestandsgebäude den ehemaligen Friseursalon im Innenbereich zur Wohnraumgewinnung umzubauen.

Das Bauvorhaben entfaltet keine städtebauliche Wirkung nach außen. Die Bestimmungen des Bebauungsplans sind eingehalten. Planungsrechtliche Gründe, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

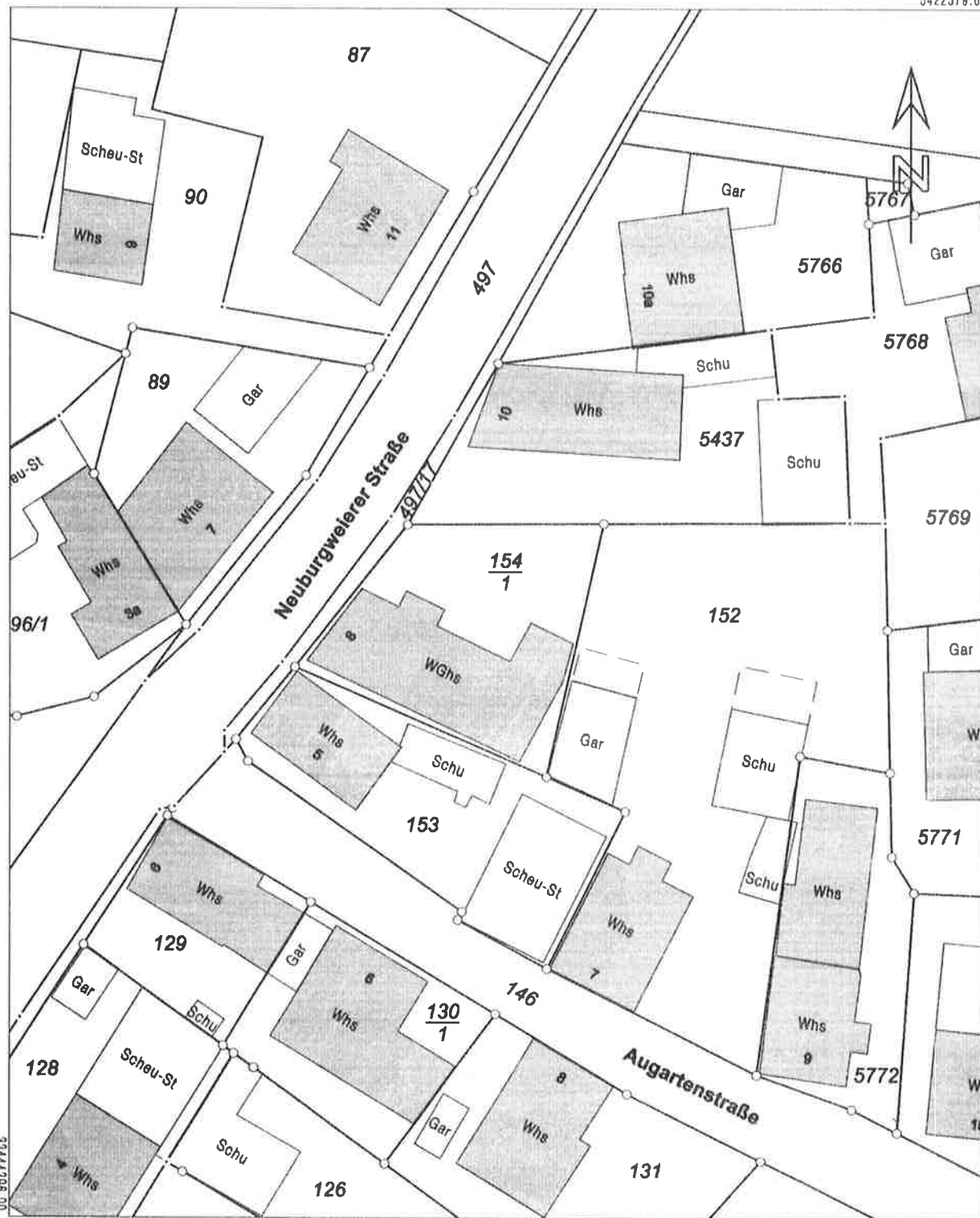
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kennntnisnahme

Flurstück: 154/1  
Flur:  
Gemarkung: Au

Gemeinde: Au am Rhein  
Kreis: Rastatt  
Regierungsbezirk: Karlsruhe

5422579.60

32444380.00



5422478.10

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4b	26.06.2023	x		Teilaufstockung eines bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 129, Neuburgweierer Straße 6
Az. 632.21; 022.31				

### Sachverhalt:

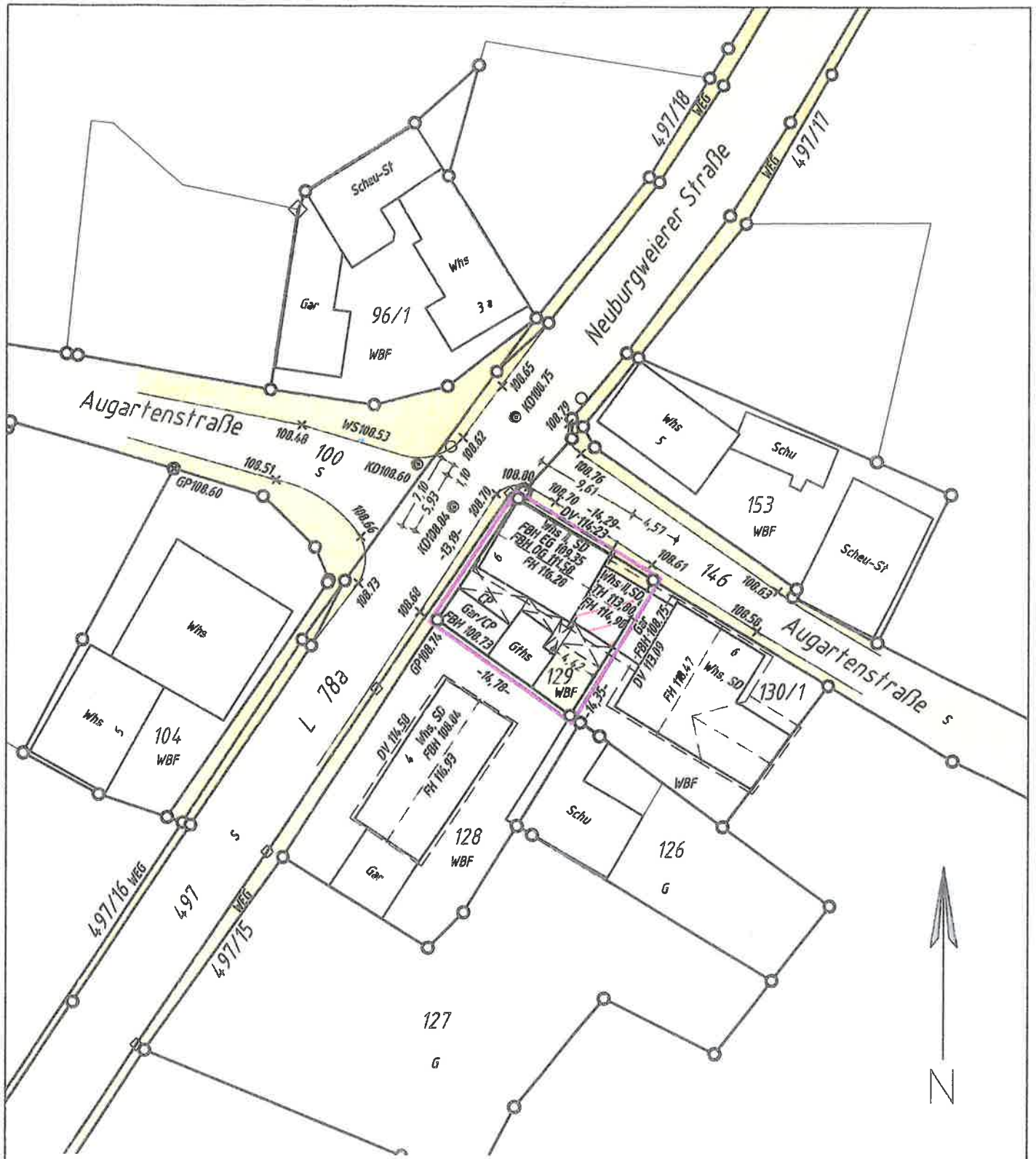
Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und gleichzeitig innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes Au am Rhein „Ortsmitte“. Es ist geplant, einen Teil des Bestandsgebäudes zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 130/1 hin aufzustocken, um zusätzlichen Raum (ca. 30 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche) im Obergeschoss zu gewinnen.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und entfaltet keine prägende städtebauliche Wirkung. Die Wohnnutzung entspricht den Satzungszielen des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“. Planungsrechtliche Gründe, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.

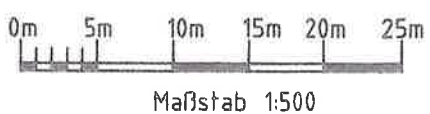
### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen, sowie das sanierungsrechtliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme



Kein Nachweis von Abstandsflächen erforderlich gemäß §5.5 LBO,  
 da Teilaufstockung um 1 Geschoss. Keine Änderung der Grundfläche.  
 Die angegebenen Höhen beziehen sich auf m ü. NHN (DHHN2016).



# Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
 gemäß § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO

Rastatt, den 04.05.2023



## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
5	26.06.2023	X		Abschluss eines Pachtvertrags mit dem Kleintierzuchtverein C540 über die FlSt.- Nr. 638/1 sowie die Baulastübernahme“
Az. 022.31; 021.55				

### Sachverhalt:

Der Kleintierzuchtverein plant im Rahmen eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung eines Lagers zum Schlachtraum. Hierfür ist eine Baulastenübernahme der Gemeinde Au am Rhein für die FlSt.-Nr. 638/1 notwendig. Dies wird zum Anlass genommen die Regelungen des Pachtvertrags vom 15.10.1980 auf das aktuelle Vertragsmuster anzupassen. Dieser Pachtvertrag ersetzt den Pachtvertrag vom 15.10.1980 einschließlich der Ergänzung vom 26.09.1995.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Baulastübernahme zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrags mit dem Kleintierzuchtverein bis zum 30.06.2033 zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
6a	26.06.2023	X		Antrag des Angelsportvereins Goldener Haken e. V. auf Zuschüsse zur Beschaffung sowie der Reparatur von Geräten
Az. 022.31; 021.55				

### Sachverhalt:

In der Anlage ist ein Antrag vom 30.05.2023 des Angelsportvereins Goldener Haken e. V. auf Zuschüsse zur Beschaffung sowie der Reparatur von Geräten beigefügt. Laut der neuen Vereinsförderrichtlinie unter VI Ziffer 1 ist geregelt, dass 30 % der nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten für die Beschaffung von Geräten, höchstens jedoch 1.500,00 € pro Jahr bezuschusst werden können. Die Summe der Anschaffung sowie der Reparatur liegt voraussichtlich bei 1.040,00 €. Der Zuschussbetrag würde sich somit auf 312,00 € belaufen. Für das Jahr 2023 wurden bisher keine Zuschüsse geleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 312,00 Euro (max. 1.500,00 Euro) zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
6b	26.06.2023	X		Antrag des Turnvereins 1919 Au am Rhein e. V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten
Az. 022.31; 021.55				

### Sachverhalt:

In der Anlage ist ein Antrag vom 17.05.2023 des Turnvereins 1919 Au am Rhein e. V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten für das Jahr 2023 (a) und Material für den Bau einer Elferratsbühne für das Jahr 2024 (b) beigefügt.

(a) Laut der neuen Vereinsförderrichtlinie unter VI Ziffer 1 ist geregelt, dass 30 % der nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten für die Beschaffung von Geräten, höchstens jedoch 1.500,00 € pro Jahr bezuschusst werden können. Die Beschaffung der Geräte für das Jahr 2023 soll voraussichtlich zwischen 6.000 € und 8.000,00 € betragen. Der Zuschussbetrag für 2023 würde sich somit auf 1.500,00 € belaufen. Für das Jahr 2023 wurden bisher keine Zuschüsse nach VI Ziffer 1 geleistet.

(b) Laut der neuen Vereinsförderrichtlinie unter VI Ziffer 1 ist geregelt, dass 30 % der nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten für die Beschaffung von Geräten, höchstens jedoch 1.500,00 € pro Jahr bezuschusst werden können. Die Kosten hierfür sollen voraussichtlich zwischen 4.000 € und 6.000 € liegen. Der Zuschussbetrag würde somit zwischen 1.200 € und 1.800 € liegen. Der Zuschuss wird für das Jahr 2024 beantragt

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss zur Beschaffung eines LED-Strahlers in Höhe von 1.500 € zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss zum Bau einer Elferratsbühne mit einem voraussichtlichen Zuschussvolumen zwischen 1.200 € und 1.800 € (max. 1.500 €) zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme



## **Sitzungsvorlage:**

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
6c	26.06.2023	X		Antrag des Schützenclubs Au am Rhein auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten
Az. 022.31; 021.55				

### **Sachverhalt:**

In der Anlage ist ein Antrag vom 10.05.2023 des Schützenclubs auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten beigefügt. Laut der neuen Vereinsförderrichtlinie unter VI Ziffer 1 ist geregelt, dass 30 % der nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten für die Beschaffung von Geräten, höchstens jedoch 1.500,00 € pro Jahr bezuschusst werden können. Allerdings müssen die Anträge vor dem Kauf gestellt werden. Der Antrag des Schützenclubs wurde erst nach dem Kauf gestellt. Die Begründung hierfür ist als Anlage beigefügt.

Die Summe der Anschaffungen liegt bei 3.133,00 €. Hiervon hat der Badische Sportbund bereits 900,00 € bezuschusst. Die nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten betragen somit 3.233,00 €. Der Zuschussbetrag würde sich somit auf 669,90 € belaufen. Für das Jahr 2023 wurden bisher keine Zuschüsse geleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
7	26.06.2023	x		Annahme von Spenden
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Durch das am 01.02.2006 beschlossene Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt. Die Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO ist im Kommunalrecht verankert worden, um die Strafbarkeit nach § 331 StGB zu vermeiden. Ausgangslage ist eine Änderung des Strafrechts, insbesondere § 331 StGB, im Jahre 1997 im Zusammenhang mit Parteispenden.

§ 78 GemO gilt für Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen. Nicht erfasst sind Zahlungen ohne Gegenleistungen wie z. B. Förderzuschüsse des Bundes oder Landes, Schadenersatzleistungen und Zuwendungen, auf die die Gemeinde einen Rechtsanspruch hat, sowie Erbschaften und Vermächtnisse. Von der Regelung nicht umfasst ist der Bereich des Sponsorings, sofern das Austauschverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung als ausgeglichen gilt.

Es ist eine Spende der Raiffeisenbank Südhardt eG i. H. v. 2.000,00 Euro eingegangen. Hiervon wird ein Baum in der neugestaltenden Ortsmitte (Hauptstraße) gepflanzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spenden zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme